



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Verl, den 15. März 2020

WICHTIGER ELTERNBRIEF – 2/2020

Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Eltern,

im Nachgang zu unserem Elternbrief vom 14.03.2020 möchten wir Sie über die weitere Situation zur Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Verl informieren.

Ab Montag, den **16.03.2020 bis 19.04.2020**, gilt aufgrund der fachaufsichtlichen Weisung des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein **Betretungs- und Betreuungsverbot** für Kinder und Eltern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Oberste Priorität hat nun, dass die Betreuung von Kindern von sog. Schlüsselpersonen, die von dem Betretungsverbot ausgenommen sind, ab Montag, den 16.03.2020, sichergestellt ist. Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Von dieser Weisung des Landes NRW sind somit auch alle Verler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit sofortiger Wirkung betroffen. Wir bitten Sie daher, folgende Punkte, die wir für Verler Eltern zusammengestellt haben, zu beachten:

Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in wichtigen Schlüsselpositionen arbeiten

Ausgenommen von der Untersagung, die Kitas und Kindertagespflegestellen zu betreten, ist eine **Notbetreuung** von Kindern, deren **Eltern in Schlüsselpositionen tätig sind**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Hierzu gehören nach der Weisung des Landes NRW vom 15.03.2020 insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- Beschäftigte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Beschäftigte aus Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr),
- Beschäftigte zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Beschäftigte der Lebensmittelversorgung (u.a. Produktion und Einzelhandel),
- Beschäftigte aus dem Vollzugsbereich (u.a. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche),
- Beschäftigte, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Nach Auskunft des zuständigen Landesministeriums soll heute im Laufe des Tages noch eine detailliertere Aufstellung über die Personengruppen nachgereicht werden, die zu den Schlüsselpersonen zählen. Wir werden diese dann umgehend auf unserer Homepage veröffentlichen.

Die oben bezeichneten **Schlüsselpersonen** dürfen ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie entweder alleinerziehend sind oder beide Elternteile Schlüsselpersonen sind **und** wenn die **Kinder**:

- **keine Krankheitssymptome** aufweisen,
- **nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen** bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich **nicht in einem Gebiet** aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als **Risikogebiet** ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die **Eltern in der Verantwortung** zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.

Um die notwendige Einsatzfähigkeit für die in Schlüsselpositionen Beschäftigten wegen eines fehlenden Betreuungsbedarfs ihrer Kinder nicht zu beeinträchtigen, wird zunächst in allen Kita's und Kindertagespflegestellen zu den üblichen Betreuungszeiten eine Betreuung für die Kinder sichergestellt.

Die **Prüfung, ob ein berechtigter Betreuungsbedarf** vorliegt, erfolgt durch die jeweilige Kita-Leitung. Hierzu haben die Eltern nach der Weisung des Landes NRW die **berufliche Unentbehrlichkeit** durch eine **schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten** nachzuweisen. Ein **Mustervordruck** für die Bescheinigung liegt in den Einrichtungen aus, ist zudem diesem Elternbrief als Anlage beigefügt oder kann über unsere Homepage abgerufen werden unter <https://www.verl.de/leben-in-verl/aktuelles/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>. Soweit erforderlich, erfolgt bei der Unentbehrlichkeitsprüfung im Bedarfsfall eine Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Verl. Die Bescheinigung der Unentbehrlichkeit ist für jedes Elternteil durch den jeweiligen Arbeitgeber bestätigen zu lassen.

Wichtig: Die Arbeitgeberbescheinigung, dass es sich bei den Eltern um Schlüsselpersonen handelt, soll bis **Mittwoch, den 18.03.2020** in den Einrichtungen vorgelegt werden, damit ab dem 18.03.2020 eine weitere Betreuung des Kindes erfolgen kann.

Sollte sich in einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle die Möglichkeit der Einrichtung einer Notbetreuung nicht ergeben, bitten wir um Ihr Verständnis, dass diese dann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen wird. Hier ist in den nächsten Tagen der dynamische Prozess einer sich ständig ändernden Lagesituation zu berücksichtigen, auf den wir ständig neu reagieren müssen und versuchen werden, Sie regelmäßig und zeitnah zu informieren.

Betreuung von Kindern am Montag und Dienstag

Am **Montag und Dienstag** bieten alle Verler Kitas und Kindertagespflegestellen in Absprache mit dem Jugendamt der Stadt Verl den Eltern in analoger Anwendung der Regelung zu den Schulen die Möglichkeit an, wenn noch kein Ersatz für eine Betreuung der Kinder gefunden wurde, die Betreuung in der jeweiligen Kita bzw. Kindertagespflegestelle sicherzustellen. **Wir bitten um Ihre Unterstützung, von diesem Angebot wirklich nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen.**

Besonderer Härtefall

Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes trotz intensiver Bemühungen nicht sicherstellen können, werden wir die Möglichkeiten eines **besonderen Härtefalles** prüfen. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an unser Jugendamt. Haben Sie aber bitte dafür Verständnis, dass wir unter Würdigung der Landesweisung gehalten sind, die Gründe genau zu prüfen.

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter, die versuchen werden, Ihnen zu helfen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Unterzeichner sowie Frau Meermeier aus dem Jugendamt der Stadt Verl (961-280) ebenfalls zur Verfügung.

Weitere sich ergebende Fragen, die sich mit der Schließung der Einrichtungen ergeben, z. B. **Elternbeiträge**, Beiträge für die **Mittagsversorgung**, etc. werden wir in Kürze in weiteren **Elternbriefen** beantworten.

Weitere Informationen des Landes NRW

Seitens des Landes werden auch verschiedene Informationen zur Schließung unserer Kitas und Kindertagespflegestellen vorgehalten, bitte schauen Sie daher auch regelmäßig auf die Informationsseiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de) sowie auf die offiziellen Informationen zur Kindertagesbetreuung folgender Accounts:

<https://www.facebook.com/ChancenNRW>

<https://twitter.com/ChancenNRW>

https://www.instagram.com/chancen_nrw/

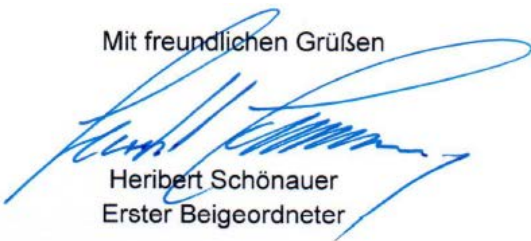
<https://www.youtube.com/channel/UckSkvcG6LFZYqmx0rsg58IQ>

Sehr geehrte Eltern, uns ist bewusst, dass mit der Verfügung des Landes NRW Ihnen und auch den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen, vielseitige Unannehmlichkeiten entstehen werden. Gleichwohl bitten wir für die getroffenen Maßnahmen um Ihr Verständnis und um einen allseits verantwortungsvollen Umgang mit den Regelungen zur Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen. Wir werden bemüht sein, Sie über alle wichtigen Belange in dieser Situation zu informieren.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sofern ihr Kind keine Betreuung mehr aufsuchen darf, es nicht durch Menschen betreuen zu lassen, die nach dem Robert-Koch-Institut als besonders gefährdete Personen gelten, also insbesondere lebensältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie alle gesund bleiben und spätestens nach Ostern für uns alle wieder die Normalität in den Vordergrund tritt.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend